

Protokoll der 59. LandesschülerInnenkonferenz der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz am 18. Juni im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz

(Eröffnungsplenum)

10.20 Uhr

Leo Wörtche (geschäftsführender LSK-Präsident) begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste.

Der Präsident erteilt Staatsministerin Doris Ahnen, MdL (SPD) das Wort für einen Beitrag des Aufsicht führenden Ministeriums über Arbeit, Aufgabe und Zukunft der LSV sowie die Zusammenarbeit mit dem MBWWK.

Der Präsident erteilt, stellvertretend für den Landtagspräsidenten, Frau Erhardt (Referentin beim Landtagspräsidenten) für die Landtagsverwaltung das Wort.

Die Geschichte der Mainzer Republik und des Landtagsgebäudes und seiner Bedeutung wird erläutert.

TOP 1: Begrüßung

10.30 Uhr: Konferenz wird offiziell eröffnet. Leo erläutert den Ablauf der Konferenz. (Reader Seite 4).

Hausordnung wird erläutert, Regularien verlesen.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 161 Delegierten sind 45 anwesend und ordentlich gewählt.

Die 59. LSK ist damit nur zu vertagten Tagesordnungspunkten beschlussfähig.

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

(Antragsteller: Leo Wörtche)

- Alle Wahlen werden vor die Anträge gezogen
- TOP Nachwahlen zur Bundesebene wird gestrichen
- TOP Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter wird gestrichen
- Antragsreihenfolge wird geändert in: VA 15, VA 1, VA 13, VA 11, VA 14, restliche VA 2-28, A 1-A 6

Abstimmung: Dafür: Mehrheit | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Dienstag | 18. Juni 2013

(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

TOP 4: Nachwahlen Präsidium*

(TOP 5: Grußwort MBWWK)
TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands*
TOP 7: Genehmigung der Protokolle der 57. LSK* und 58. LSK
TOP 8: Entlastung der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen*
TOP 9: Nachwahlen zum Landesvorstand*
TOP 10: Wahl der EinsteigerInnen-LSV*
TOP 11: Wahl der Lichtblickredaktion*
TOP 12: Wahl der KassenprüferInnen*
TOP 13: Haushaltsberatung*
TOP 14: Änderung der Geschäftsordnung*
TOP 15: Anträge an das Grundsatzprogramm zur 58. LSK*
(Mittagspause)
TOP 16: sonstige Anträge zur 58. LSK*
(Kaffeepause)
TOP 17: Anträge zur 59. LSK
TOP 18: Beendigung der 59. LSK

TOP 4: Nachwahlen Präsidium

Es kandidieren:

PräsidentIn:	Michelle Klein (SSV Frankenthal)	Judith Lebski (KrSV Kaiserslautern)
techn. Assistenz:	Nadine Völkl (SSV Mainz)	Frank Finkler (SSV Worms)
ProtokollantIn:	Leo Wörtche (SSV Mainz)	Florian Beck (KrSV Bad Dürkheim)

GO-Antrag auf Blockwahl von Johannes Domnick
keine Gegenrede - angenommen

Wahl des Präsidiums:

StellvertreterInnen:

PräsidentIn:	Michelle Klein (SSV Frankenthal)	Judith Lebski (KrSV Kaiserslautern)
techn. Assistenz:	Nadine Völkl (SSV Mainz)	Frank Finkler (SSV Worms)
ProtokollantIn:	Leo Wörtche (SSV Mainz)	Florian Beck (KrSV Bad Dürkheim)

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2
Die gewählten nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

Präsidium übernimmt Leitung der LSK.

TOP 5: Grußwort MBWWK

Wurde aus terminlichen Gründen (Sitzung des Kabinetts) bereits vorgezogen.

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstands

Präsidentin erteilt Leo Wörtche zur rechenschaftlichen Erklärung über die Arbeit Landesvorstands das Wort.

TOP 7: Genehmigung der Protokolle der 57. LSK* und 58. LSK

Änderungsanträge: keine

Abstimmung Protokoll 57. LSK (vertagt; stimmberechtigt: ordentliche Delegierte):
Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Abstimmung Protokoll 58. LSK (stimmberechtigt: Delegierte):
Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

TOP 8: Entlastung der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen*

-Wahl des Wahlausschusses-

Es kandidieren:

Wahl:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Lara (LSV/BY)	33	0	6	Nimmt Wahl an!
Tristan (LSV/HE)	31	0	14	Nimmt Wahl an!
Caro (KrSV/BIT)	35	0	8	Nimmt Wahl an!
Julien (SSV/WO)	25	0	19	Nicht gewählt
Fabian (SSV/MZ)	15	2	27	Nicht gewählt

-Rechenschaftsberichte-

Rechenschaftsbericht von Carsten Braband (LaVo) wird durch ihn selbst vorgetragen.
Schriftliche Zusammenfassung: Seite 38 im Reader

Der Rechenschaftsbericht von Louis-Philipp Lang (LaVo) wird durch Johannes Domnick erläutert.

(Stimmberechtigt für alle weiteren Abstimmungen: alle Delegierten)

Abstimmung:

Carsten Braband: Dafür: Mehrheit | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 1

Louis-Philipp Lang: Dafür: 6 | Dagegen: 16 | Enthaltungen: 20

Entlastet ist/sind: Carsten

TOP 9: Nachwahlen zum Landesvorstand*

Sebastian Durben wird wegen sexistischer Äußerungen gerügt

Es kandidieren: Florian Beck, Sebastian Durben

Auf eine Fragerunde wird verzichtet.

1. Wahlgang

Wahlausschuss verkündet Ergebnis um 11:52 Uhr

Abgegebene Stimmen: 41

Davon gültig: 41 | davon ungültig: 0

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Sebastian Durben	35	4	1	Nimmt Wahl an!
Florian Beck	29	11	2	Nimmt Wahl an!

TOP 10: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren: Joke Reuvers, Isabelle Gagel, Judith Lebski, Julien Peters, Leo Hahn, Kevin Frantz, René O. L. Mannola, Mathias Weber, Ferdinand Strunk, Christine Klemm, John Maddaloni, Maximilian Orth, Michelle Glück

Fragerunde (allgemein):

Spezifische Fragen:

Antrag auf Blockwahl von Leo

Antrag auf Akklamation von Leo

Wahlgang

KandidatInnen	Ja	Nein	Enthaltung	
Joke Reuvers Isabelle Gagel Judith Lebski Julien Peters Leo Hahn Kevin Frantz René Mannola Mathias Weber Ferdinand Strunk Christine Klemm John Maddaloni Maximilian Orth Michelle Glück	35	5	2	Alle, außer Kevin Frantz, nehmen die Wahl an!

TOP 11: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

Es kandidieren: Emma Harlow, Kevin Frantz, John Maddaloni, Mathias Weber

1. Wahlgang

Abgegebene Stimmen: 44

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Emma Harlow	Mehrheit auf Sicht	1	1	Nimmt Wahl an!
Kevin Frantz	10	28	4	Nicht gewählt
John Maddaloni	34	3	7	Nimmt Wahl an!
Mathias Weber	Mehrheit auf Sicht	0	7	Nimmt Wahl an!

TOP 12: Wahl der KassenprüferInnen

Es kandidieren: René Mannola, Kevin Frantz, Fabian Budde, Max Orth

Fragerunde (allgemein):

Spezifische Fragen:

1. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
René	25	2	8	Nimmt Wahl an!
Kevin	11	19	5	Nicht gewählt
Fabian	22	0	13	Nicht gewählt
Max	26	2	5	Nimmt Wahl an!

TOP 13: Haushaltsberatung

Beratung über den Haushalt

Antrag VA 15 Haushalt 2013

AntragstellerInnen: Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Niclas Schmarbeck)

Antragstext:

Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen:

Übertitelung; Beschluss umfasst alle Ansätze an nachgeordneten Titeln.

Titel	Bezeichnung	in EUR
1000	Einnahmen	69.500
1100	Zuweisung Landeshaushalt	54.900
1200	Teilnahmebeiträge u. Verkauf	2.200
1300	Überträge aus 2012	11.878
1400	Anzeigen u. Drittm. Lichtblick	500
1500	Anzeigen und Drittmittel	0
1600	Drittmittel Sommercamp	0
1700	Drittmittel Seminare/Tagungen	0
1800	Sonstige	22
2000	Ausgaben	69.500
2100	Landesgeschäftsstelle	7.550
2200	Gremien- und Basisarbeit	31.300
2300	Landesvorstand	7.050
2400	Seminare	1.200
2500	Kongresse und Tagungen	500
2600	Publikationen / PR-Arbeit	6.700
2700	Aktionen / Kooperationen	1.200
2800	Bundesebene / Überregionales	3.600
2900	Überträge aus 2012	2.500
3100	Personalkosten anteilig / FSJ	7.200
3200	Mietkosten anteilig	700
4000	Überschuss / Defizit	0

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 15

AntragstellerIn: Leo Wörtche (Bundesdelegierter)

Titel 2810 und Titel 2830 zusammenlegen

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Mehrheit auf Sicht	0	5
VA 15	Mehrheit auf Sicht	0	1

angenommen

TOP 14: Änderung der Geschäftsordnung

Antrag VA 1

Geschäftsordnung

AntragstellerIn:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der LSK beschließen:

Von:	In:
<p>1. Regularien Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden</p> <p>Bei der ersten LSK im Schuljahr c) Wahl des Präsidiums</p>	<p>1. Regularien Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden c) Wahl des Präsidiums</p>
<p>2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann.</p> <p>Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt</p>	<p>2. Präsidium Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK</p>

<p>des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>	<p>nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>
<p>3. Tagesordnung Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	<p>3. Tagesordnung Das <u>Innenreferat</u> schlägt, <u>einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates</u>, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>
<p><i>Rede- und Verhandlungsordnung</i></p> <p>4. Anträge zur Sache Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	
<p>5. RednerIn Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.</p>	<p>5. RednerIn Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. <u>Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.</u></p>
<p>6. Redezeit JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem</p>	<p>6. Redezeit JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem</p>

<p>gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.</p>	<p>gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, <u>muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.</u></p>
<p>7. Schluss der Debatte Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.</p>	<p>7. Schluss der Debatte Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. <u>Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten.</u> Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.</p>
<p>8. Persönliche Erklärung Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.</p>	
<p>9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.</p>	
<p>10. Teilnahme- und Redeberechtigung Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.</p>	
<p><i>Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten</i></p> <p>11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache</p>	<p><i>Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten</i></p> <p>11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache</p>

<p>rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.</p>	<p>rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. <u>Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen.</u> Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.</p>
<p>12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.</p>	<p>12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. <u>Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.</u></p>
<p>13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.</p>	
<p>14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.</p>	<p>14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der <u>LaRa-SprecherIn</u> die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.</p>

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt.

Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.	<u>Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären.</u> Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.
<p><i>Schlussbestimmungen</i></p> <p>21. Protokoll Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.</p>	<p><i>Schlussbestimmungen</i></p> <p>21. Protokoll Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem <u>LaRa</u> zu.</p>
<p>22. Gültigkeit und Inkrafttreten Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.</p>	
<p>Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989 Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993 Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009</p>	<p>Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989 Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993 Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009 <u>Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013</u></p>

ÄA I zu VA 1

AntragstellerIn: Leo Wörtche (für den Landesvorstand 2012-13)

"Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013" ersetzen durch "Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013"

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen		
VA 15	Mehrheit auf Sicht	0	1

angenommen

TOP 15: Anträge an das Grundsatzprogramm zur 58. LSK*

Antrag VA 13
Extremismusbegriff

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff, der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt, um „Gegner“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen „abwertend“ zu betiteln. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Einstufung als verfassungs- und staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich Etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“.

Diese wiederum leiten sich aus der „Sitzordnung“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“, welche in der Frankfurter Paulskirche tagte, ab.

In diesem saßen von rechts nach links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stunden dem Nationalismus näher als Konservative oder SozialdemokratInnen.

Die Grundlage, auf die sich der Extremismusbegriff also stützt, ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links“ und „Rechts“ gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in „Rechts“ und „Links“ ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich Umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“. Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Rechts-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden „Angstbegriff“ herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen. Die LandeschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

Begründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 5
angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
33	3	11

angenommen

Antrag VA 11

Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler.

SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

Warum lehnt die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülervereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandeschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen?

Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld

mitgestalten können?

Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldaten“ versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandeschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-, SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Dass einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf 2 min. Redezeit
Dafür: 3 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 7
abgelehnt

GO-Antrag auf 1.30 min. Redezeit
Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 2 | Enthaltung: 0
angenommen

ÄA I zu VA 11

AntragstellerIn: Christian Becker

Streichen des Antrags und ersetzen durch: „Landesvorstandsmitglieder müssen die Beschlüsse der LSV vertreten und keinesfalls andere oder eigene Interessen.“

ÄA II zu VA 11

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Streichen des 2. Satzes

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 2 | Enthaltung: 4
angenommen

Leo Wörtche (LaVo) gibt sachdienlichen Hinweis
Präsidentin rügt Carsten Braband (ehemaliger LaVo) wegen Störung.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
ÄA I	13	24	6	Abgelehnt
ÄA II	Mehrheit auf Sicht	0	5	Angenommen
VA 11	32	5	6	Angenommen

Antrag VA 14 Inklusion

AntragstellerIn:

Emma Harlow

Antragstext:

Die 58. LSK möge beschließen:

Änderung des Punktes 2.1 „Integration“ des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in „Inklusion“. Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht - behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nicht behinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Begründung:

Der Begriff „Integration“ beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Anspruch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die SchülerInnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen. Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein. „Integration“ impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff „Inklusion“ aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der „Inklusion“ ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

ÄA I zu VA 14

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Ändere Antrag in:

Inklusive Schulen sind Voraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft, ohne Parallelgesellschaften

Was bedeutet Inklusion?

Unter dem Begriff Inklusion versteht die UN-Behindertenrechtskonvention die Einbindung aller körperlich- und geistig beeinträchtigten Menschen in alle gesellschaftlichen Institutionen - Schulen aller Art selbstverständlich mit inbegriffen -, ohne jegliche Art von Barrieren. Dennoch betrifft Inklusion nicht nur beeinträchtigte Menschen, sondern alle Menschen denen aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel Herkunft oder Aussehen, die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben, durch Fremdeinwirkungen verwehrt ist.

Die LSV ist schlussfolgernd der Auffassung, dass die Bildung benachteiligter Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen verstärkt anzustreben ist.

Die soziale Inklusion benachteiligter Menschen jeder Art lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von beispielsweise körperlich- und/oder geistig beeinträchtigter und nicht beeinträchtigten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Schülerinnen und Schüler mit Handicaps unterschiedlicher Art können von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, welche hiervon nicht betroffen sind, lernen. Oft fehlt ihnen in nicht inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Menschen mit Beeinträchtigungen selbständiger, wenn sie mit anderen Menschen in heterogenen Gruppen zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob sie/er ein Handicap hat oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Leo Wörtche (LaVo) gibt sachdienlichen Hinweis

GO-Antrag auf 1 min. Redezeit
keine Gegenrede
angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste
keine Gegenrede
angenommen

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen		
VA 14	Mehrheit auf Sicht	4	3

angenommen

Christian Becker (SSV ZW) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung.

(Mittagspause)

TOP 16: sonstige Anträge zur 58. LSK*

Antrag VA 2 ADD kontrollieren!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 2

AntragstellerIn: Johannes Domnick (SSV MZ im Auftrag für Sofia Gall)

Am Ende einfügen: "Dieses Kontrollrecht soll in Form von monatlichen bis zwei monatlichen Gesprächen stattfinden, in den die ADD u. A. Rechenschaft gegenüber der LSV ablegen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste

Keine Gegenrede

angenommen

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen		
VA 2	Mehrheit auf Sicht	4	5

angenommen

Vizepräsidentin rügt Paul-Leon Sill (LaVo, KrSV-EMS) wegen Unproduktivität

Vizepräsidentin verwarnt Mona Schäfer (LSV/BY) wegen erneutem Verstoß gegen die Tagungsregelungen

GO-Antrag auf Vorziehen der Anträge VA 26, VA 27 und VA 28

Dafür: 17 | Dagegen: 14 | Enthaltungen: 7

abgelehnt (2/3-Mehrheit notwendig)

Antrag VA 3 SV-Rechte stärken!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
Keine Gegenrede
angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	2

angenommen

Antrag VA 4 Gleiches Recht für alle!

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

Antragsbegründung:

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden.

Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

GO-Antrag auf geheime Abstimmung
Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 5
abgelehnt (1/4-Mehrheit notwendig)

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.
keine Gegenrede
angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	3	6

angenommen

Leo Wörtche (SSV MZ) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung

Vizepräsidentin verwarnt Leo Wörtche wegen unzulässiger persönlicher verbaler Angriffe auf die Delegierten Mathias Weber (SSV TR), Luisa Budras (KrSV KL) und Robert Schneider (SSV KL), einhergehend mit dem Missbrauch des Rechts auf persönliche Erklärung

Robert Schneider (SSV KL) erhält das Wort zur persönlichen Erklärung

Antrag VA 5 Recht der Wahl des/der Schulleiter*in

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die Kreis-SV Mainz-Bingen

Antragstext:

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltung: 0
angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	7

angenommen

Antrag VA 8

Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

AntragstellerIn:

Sofia Gall und Leo Wörtche, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz

Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

ÄA I zu VA 8

AntragstellerIn: Leo Wörtche (SSV MZ)

Ändere Antrag in: Titel: Freie, länderübergreifende Schulwahl

"Wir fordern die Aufhebung der Bundesländerbindung bei der Wahl der Schule"

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnen-Liste

Keine Gegenrede

angenommen

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1 min.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen		
VA 8	Mehrheit auf Sicht	1	5

angenommen

Antrag VA 9
Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

AntragstellerIn:

Nadine Völkl, stellvertretend für die Stadt-SV Mainz und die SV BBS I Mainz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

keine Gegenrede

angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	1

angenommen

Antrag VA 12
Extremismusklausel

AntragstellerInnen:

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Vizepräsidentin verfügt Redezeitbeschränkung auf 1min.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	3

angenommen

Antrag VA 16

Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

Begründung:

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

keine Gegenrede

angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Vizepräsidentin rügt Johannes Domnick (LaVo) wegen Störung und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Souveränität als Präsidium

Antrag VA 17

Bundesschülerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche (vorgestellt und übernommen durch Johannes Domnick)

Antragstext: Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung das deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wurde.

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 17

Antragsteller: Leo Wörtche (SSV MZ)

Streiche Satz: Der Satzteil „und das Konsensprinzip abgeschafft wird“ wird ersatzlos gestrichen.

Ersetze durch: Zwischen „... Kontrollgremium gibt“ und „mindestens 8 ...“ wird das „Komma (,)“ durch ein „und“ ersetzt.

GO-Antrag auf Entzug des Rederechts von Gästen

Dafür: 4 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: 2
abgelehnt

GO-Antrag Schließung der RednerInnen-Liste

keine Gegenrede
angenommen

ÄA II zu VA 17

Antragsteller: Leo Hahn (KrSV WIL)

ergänze: „...und das Konsensprinzip abgeschafft wird.“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: 18 | Dagegen: 10 | Enthaltung: 2
abgelehnt

GO-Antrag auf die Erläuterung von Leo Wörtche (Bundesdelegierter) warum die LSV/GG 2006 aus der BSK ausgetreten ist

Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltungen: 7
abgelehnt

Vizepräsidentin rügt Carsten Braband (ehemaliger LaVo) wegen ignorieren des Präsidiums.

Vizepräsidentin ruft Leo Wörtche (Antragsteller) zur Sache.

Vizepräsidentin entzieht Leo Wörtche das Wort.

Vizepräsidentin verwarnt Leo Wörtche wegen Störung

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	
ÄA I	Wird übernommen!			
ÄA II	6	15	5	Abgelehnt
VA 17	Mehrheit auf Sicht	2	2	Angenommen

Vizepräsidentin schließt Kevin Franz (KrSV SIM; ehemaliger LaVo) vom weiteren Verlauf der 59. LSK aus, weil er Johannes Domnick (SSV MZ; LaVo) und Leo Wörtche (SSV MZ; LaVo) als Faschisten bezeichnet hat und mit Gegenständen beworfen hat.

Johannes Domnick (LaVo) wird wegen bewusstem Verstoß gegen die Geschäftsordnung gerügt.

GO-Antrag auf Vorziehung der Anträge VA 26 und VA 28

keine Gegenrede
angenommen

Antrag VA 26

Handyverbote an Schule auflockern!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des

Handyverbots an Schule einsetzt.

Begründung:

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

ÄA I zu VA 26

Antragsteller: Leo Wörtche (nach Rücksprache mit dem Präsidium)

Ändere Antrag in:

„Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Abschaffung des Handyverbots an Schule einsetzt. Des Weiteren sollen Gegenstände von Schüler*Innen generell nicht konfisziert werden dürfen. Stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler sollen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür stark machen, gegen den Voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen.“

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen!		
VA 26	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 28

Elektronische Vertretungspläne

Antragstellerin: Luisa Budras, stellvertretend für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA I zu VA 28

Antragstellerin: Luisa Budras

Ersetze „einheitliche Regelung“ durch „gesetzliche Regelung“.

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen!		
VA 28	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 18

Numerus Clausus ist nicht alles

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemein bildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	1	3

angenommen

Antrag VA 19

Kontrolle der Kultusministerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln.

Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen.

Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	4

angenommen

Antrag VA 20

Hierarchien im MBWWK

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

Begründung:
erfolgt mündlich

Vizepräsidentin erteilt Leo Wörtche (Antragsteller) eine Rüge wegen des Gebrauchs von Fäkalsprache

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
14	1	2

angenommen

Antrag VA 21 **Gemeinsame europäische Bildungspolitik**

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union aussprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden. Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderungen der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischer Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

Begründung:

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist nicht in Bayern unterrichten??
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi??
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse??
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe??
- Warum ist ein kurzzeitiger innereuropäischer Schulaustausch so kompliziert??
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus??
- Warum gibt es in machen Staaten Noten und in anderen nicht??

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.

Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den

Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 21
keine Gegenrede
angenommen

Antrag VA 22 ÖPNV-Netz verbessern

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommunaleigene Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgersausschuss bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

Begründung:
Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

ÄA I zu VA 22

Antragsteller: Paul-Leon Sill (KrsV EMS im Auftrag für Sofia Gall)
Ersetze: "auf alles in ihrer Macht stehende zu tun" zu "dafür Sorge tragen"
AA2 Ersetze: "Jugendfreundlichen Fahrplan" zu "Schüler*innen freundlichen Fahrplan"

	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
ÄA I	Wird übernommen!		
VA 22	Mehrheit auf Sicht	0	0

angenommen

Antrag VA 23 Drogenpolitik

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur "Drogenpolitik" beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
9	7	3

angenommen

Antrag VA 24 Verbindungslehrer*innen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung diesem als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion auch, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 24
keine Gegenrede
angenommen

Antrag VA 25 Urabstimmungen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

Antragstext: Die LSK möge beschließen:
Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	3

angenommen

Vizepräsidentin verweist Mona Schäfer (LSV/BY) und Carsten Braband (Ehemaliger) wegen „Rangelns“ dem weiteren Verlauf der 59. LSK

Antrag VA 27
Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!

Antragsteller: Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

Antragstext: Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist!

Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren.

Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vertagung von Antrag VA 24

keine Gegenrede

angenommen

TOP 17: Anträge zur 59. LSK

GO-Antrag auf Vertagung der Anträge A 1-A 6 auf die 60. LSK

keine Gegenrede

angenommen

Antrag A 1

Quorum

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 2

konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler*Innenvertretungen

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll ab dem Schuljahr 2013/14 auf ein stattfinden aller konstituierenden Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen innerhalb von 3 Wochen und eine verstärkte Mobilisierung zu diesen Treffen hinarbeiten. Hierbei sollen Tagesordnungen, sofern möglich, mit den amtierenden Vorständen abgesprochen werden. Auf den Sitzungen soll mindestens ein Landesvorstandsmitglied oder die/der FSJler*in anwesend sein. Ferner sollen auch Themen für die nächste LSK und aktuelle politische Inhalte der LSV besprochen werden. Des Weiteren sollen Kreis- und Stadt-SV-Sitzungen, sofern möglich, in Jugendzentren bzw. Jugendeinrichtungen und nicht in Schulen stattfinden. Der Landesrat wird aufgefordert in der Haushaltsplanung, auf die Bedürfnisse und die sich daraus ergebenden finanziellen Anforderungen für die einzelnen Stadt- und Kreis-SVen einzugehen. Darüber hinaus soll jede Stadt-SV und jede Kreis-SV einen eigenen Haushaltsposten bekommen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 3

Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika

Antragsteller: Christian Becker, stellvertretend für die Stadt-SV Zweibrücken

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgende Änderungen in der anhängenden Landesverordnung einzusetzen:

Titel: „Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98).

§ 2.3 (4) „Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen.“

Wird GEÄNDERT in:

„Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht, das Telefongespräch ersetzen.“

§ 3.1.2 (1) „Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen“ SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 („In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden“)

und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

„Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt.“

§ 3.2.7 „Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (...) die Reisekosten der Lehrer“

Wird GEÄNDERT in:

„Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen.“

INSOFERN die bestehende Landesverordnung „Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und

Weiterbildung' vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)“ bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 4 **Kein Protest ohne uns!**

AntragstellerInnen: Sofia Gall, Leo Wörtche

Antragstext:

Die 59. LSK möge beschließen:

Die LSV unterstützt die europäische Blockupy-Bewegung ideell, sofern sie Themen aufgreift, welche bildungspolitischer Natur sind und mit der Beschlusslage und dem Grundsatzprogramm vereinbar sind. Der Landesvorstand soll darüber hinaus Themen der LSV in den Vorbereitungen auf die Agenda setzen. Hierbei werden keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Weiter solidarisieren wir uns weltweit mit allen friedlichen Protesten für Demokratie, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Begründung:

Erziehung zum kritischen Denken, Bundeswehr an Schulen, Kritik an der Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes, Demokratisierung der Gesellschaft und weitere Themen vereinen Beispielsweise den Frankfurter Ableger von Blockupy mit der LSV. Es gilt also den Einfluss auf solche Bewegungen zu unseren Gunsten zu verändern. Eine Solidarisierung mit den Protesten bspw. in Südeuropa durch die LSV, sollte ein Selbstverständnis sein und werden, denn getroffen werden Einzelne, aber gemeint sind wir alle!

Antrag A 5 **Verpflichtende Klassenfahrten nach Weimar**

Antragsteller: Christian Becker

Antragstext: *Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgenden verbindliche Angelegenheit einzusetzen:*

„Alle SchülerInnen, die eine rheinland-pfälzische weiterführende Schule besuchen, sollen verbindlich einmal in ihrer Schulzeit die Stadt Weimar in Thüringen besuchen. Die Fahrt soll im Unterricht vor- und nachbereitet werden und länger als einen Schultag dauern. Sie soll keine bestehende Klassenfahrt ersetzen. Ein besonderer Schwerpunkt ist bei der Fahrt auf die Erkundung der Anfänge der Demokratie zu legen (Ausrufung der Republik usw.). Entsprechende historische Stätten sollen besucht werden. Auch die Literatur und das Leben der Dichter Goethe und Schiller sollen betrachtet werden, neben dem auch naturwissenschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Strömungen wie das Bauhaus. Fakultativ können sich die SchülerInnen auch auf die Spuren der Reformation begeben. Die anfallenden Kosten sind von den SchülerInnen nur zu einem angemessenen Teil zu tragen, Ziel ist, dass das Land die Kosten gänzlich übernehmen soll.“

Antragsbegründung: Erfolgt, wenn gewünscht, mündlich, da dies eine kritische Debatte ermöglicht.

Antrag A 6 Blockupy - I Don't Know Why

Antragstellerin: Emma Harlow

Antrag:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz distanziert sich von Blockupy und sieht diese Bewegung vor allem auch nicht als Kooperationspartnerin.

Begründung:

Blockupy hat sich als breites Bündnis der Empörung gegen die europäische Krisenpolitik gegründet. Zentraler Höhepunkt der Aktionstage war (2013) bzw. wird die Blockade der (neuen) Europäischen Zentralbank (EZB) sein (2014).

Auch wenn sich einige Punkte finden, die grundsätzlich mit Positionen der LandesschülerInnenvertretung vereinbar sind, so stellt sich doch die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, sich mit einer Bewegung zu solidarisieren, deren Kapitalismuskritik ressentimentgeladen ist und das Übel primär in der Zirkulationssphäre, also der Finanzsphäre, verortet. Die Trennung des Kapitalismus in produktive, also gute Realwirtschaft und unproduktive Finanzbranche ist jedoch der Kern eines völkischen Antikapitalismus.

Dass diese Kritik zum Beispiel mit der NPD geteilt wird, die am 1. Mai 2013 ebenso einen Aufmarsch gegen die EZB geplant hat, wurde im Blockupy-Bündnis noch nicht einmal thematisiert.

Der Aufruf zum "Markieren von Krisenprofiteuren", worunter am 1. Juni zum Beispiel McDonald's gezählt wurden, dessen Filiale an der Frankfurter Hauptwache markiert wurde, die daneben gelegene Filiale der zwar ebenso amerikanischen Kette, aber unbekannteren Kette Foot Locker jedoch lustigerweise nicht, und aggressive 99%-Rhetorik unterstreichen dies ebenso sehr wie die Wahl von Frankfurt am Main, der "Bankenmetropole" und "Herz des Europäischen Krisenregimes", als Ort des Protestes. Dass diese Art des Protestes purer struktureller Antisemitismus ist, wird nicht reflektiert oder gar als Problem erkannt. Die Vorstellung, dass die Beseitigung des personifizierten Bösen führte zu einer Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die es eben mal in einem kapitalistischen System gibt, ist nicht nur naiv, sondern auch falsch bis gefährlich.

Blockupy gleicht alles in allem eher einer gegenseitigen, linken Selbstbestätigung. Man hat etwas getan und kann sich nach den Protesten, die einem dreitägigen Musikfestival ähnelten, direkt besser fühlen. Auch die Polizei spielt bei diesem Spektakel eine Rolle: Die Repressionen, die es gegen Protestierende gab, sollen hiermit nicht gut geheißt werden, jedoch stellt das Abarbeiten gegen die staatliche Exekutive ebenso eine kurzfristige Abhilfe gegen die empfundene Ohnmacht dar, wie es eine Erleichterung darstellt, die gesellschaftlichen Verhältnisse eben nur noch in dem "einen Prozent" und eben der Polizei und nicht mehr in sich selbst verortet zu sehen und sich in der Folge selbst als das unschuldige "gute Volk" betrachten kann, das eben nur von den "bösen Herrschern" aka Banken und Politiker_innen unterdrückt wird.

Auch wenn Blockupy ein plurales Bündnis ist und das Bündnis "ums Ganze..." und die Interventionistische Linke (IL), die allerdings trotzdem auf Plakaten mit Parolen wie "Bankenmetropole blockieren" wirbt, sich einer solchen regressiven Kritik verwehren und sich auch noch damit rühmen, ein oder zwei kritische Sätze im offiziellen Aufruf untergebracht haben, macht das die Lage nicht besser. Die Kritik geht innerhalb der Globalisierungskritiker_innen von attac und Zinskritiker_innen schlicht und ergreifen unter.

Das Ressentiment zeigt sich auch in der regen Teilnahme der Stuttgart21-Bewegung, für die eigens ein Sonderzug (!) aus Stuttgart kam, und der vielen Flughafen-Gegner_innen. Zusammen mit eben jenen sparsamen Schwaben und lärmgeplagten Dorfbewohner_innen sucht man den Schulterchluss, um sich als neue Volksbewegung zu gerieren, die eines klar macht: Die Bewegung zählt alles, der_die Einzelne nichts. Vor diesem Hintergrund schrumpfen auch die

inhaltlichen Überschneidungen, die es mit der LSV geben mag, zu einer simplen Taktik. Alles, was irgends bei Blockupy untergebracht werden konnte, wurde dingfest gemacht und in die bunte Party integriert.

Für uns bleibt daher nur übrig, sich von dieser Bewegung zu distanzieren und lieber alleine und dann eben eine vernünftige Kritik an dem, was uns stört, zu üben.

Freie Bildung und ein schönes Leben kann es nur gegen Blockupy geben.

TOP 18: Beendigung der 59. LSK

Präsidium ruft zum Aufräumen auf.

Landesvorstand erläutert politischen Ablauf bis zur 60. LSK voraussichtlich Mitte/Ende November wieder im Raum Mainz.

Es wird noch mal auf das Sommercamp der LSVen von Rheinland-Pfalz und Hessen hingewiesen.

Das Präsidium bedankt sich bei allen Beteiligten für die gelungene LSK.

GO-Antrag alle nicht behandelten Anträge auf die 60. LSK zu vertagen angenommen

Das Präsidium beendet die 59. LSK um 18:03 Uhr!
... und wünscht einen schönen Heimweg ;-)

Für die Richtigkeit:

Landtag zu Mainz, den 18. Juni 2013

(Michelle Klein)
Präsidentin

(Nadine Völkl)
technische Assistenz

(Leo Wörtche)
Protokollant

(Judith Lebski)
Vizepräsidentin

(Frank Finkler)
stv. technische Assistenz

(Florian Beck)
2. Protokollant